DARSTELLUNG DER 8. ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

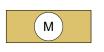
Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

Grenze der 8. Flächennutzungsplanänderung



Wohnbaufläche

gemischte Baufläche





öffentliche Grünfläche



Zweckbestimmung: Parkanlage



Fläche für die Wasserwirtschaft



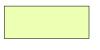
Fläche für die Versorgungsanlagen



Zweckbestimmung: Abwasserbeseitigung



Zweckbestimmung: Trafostation



sonstige Grünfläche (privat)



Anbauverbotszone (10 m ab Fahrbahnrand)



Kreisstraße LL7



örtliche Straße



Gehölzpflanzung zur Ortsrandeingrünung (symbolische Darstellung)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 31.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

2.	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den
	Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.02.2024 hat in der Zeit vom
	bis stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.02.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Weil hat mit Beschluss desrates vom die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom Weil, den

Christian Bolz

Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Landsberg am Lech hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom gem. § 6 BauGB genehmigt. Landsberg am Lech, den

Ausgefertigt Weil, den

Christian Bolz Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in derzu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Weil, den

Christian Bolz Erster Bürgermeister

GEMEINDE WEIL LANDKREIS LANDSBERG AM LECH

8. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG "KRAUTGARTENSTRASSE" IN SCHWABHAUSEN

Fassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1:25.000



ENTWURFSVERFASSER:

PFAFFENHOFEN, DEN 27.02.2024

WipflerPLAN

Architekten Stadtplaner Bauingenieure Vermessungsingenieure Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124 E-Mail: info@wipflerplan.de

M = 1:5.000Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023 Bezugssystem Lage: Gauß-Krüger-System (GK-System)

Genehmigungsbehörde

85276 Pfaffenhofen Tel.: 08441 5046-0 Fax: 08441 409204

Proj.Nr.: 3277.022